

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 49 (1969-1970)

Heft: 1: Neutralität : aktiver? : Aktionsmöglichkeiten des neutralen Kleinstaates

Rubrik: Kommentare und Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare und Berichte

ZWANZIG JAHRE ATLANTIKPAKT

Zwiespältiger Gesamteindruck

Über den Atlantikpakt (NATO) und sein zwanzigjähriges Bestehen wird in diesen Wochen und Monaten zweifellos viel geschrieben werden. Je nach politischer Einstellung wird der Gedenkartikel mehr in eine Forderung nach Abschaffung dieses Produktes des «Kalten Kriegs» oder in eine gedämpft optimistische Bestätigung der Notwendigkeit einer lebenskräftigen Allianz münden; eine enttäuschende Bilanz zahlreicher Versäumnisse und Rückschläge oder eine feierliche Würdigung des Geleisteten sein. Nichts könnte das Zwielicht, in das die NATO in den letzten Jahren zunehmend geraten ist, deutlicher illustrieren als die Tatsache, dass jedes dieser Urteile irgendwie zutrifft.

Die sowjetische Aggression gegen genau das Land, dessen Unterwerfung unter den Kommunismus 1948 der Hauptanstoß zur Schaffung der NATO war, hat an dieser Ambivalenz ihrer Beurteilung wenig oder nichts geändert. Sie hat vielmehr den Kontrast hervorgehoben zwischen der Unentbehrlichkeit der Allianz als Defensivbündnis und Abschreckungsinstrument in Krisenzeiten und ihrem Ungenügen als bewegende Kraft bei der Schaffung einer stabileren europäischen Ordnung in Zeiten der Entspannung. (Den Beweis ihrer Kriegstüchtigkeit brauchte sie glücklicherweise nie zu erbringen.) Hier liegt das Dilemma eines vor zwanzig Jahren – und das ist in unserer schnellenbigen Zeit sehr viel – geschaffenen Verteidigungsbündnisses; an ihm scheiden sich die Geister.

Wer die militärpolitischen Zusammenhänge der Nachkriegsentwicklung auch nur

einigermassen versteht, wird den enormen Wert dieser Allianz nicht bestreiten können: Durch sie wurden die Vereinigten Staaten erstmals in ihrer Geschichte vertraglich an Schicksal und Sicherheit Europas gebunden und damit Stalins Traum von einer sowjetischen Vorherrschaft auf dem Kontinent zerstört; sie ermöglichte die Einbettung des wiederaufrüstenden westdeutschen Staates in eine weitere Gemeinschaft; in ihr vollzog sich erstmals auf internationaler Basis eine Integration und Ausbildung höherer Stäbe; und sie verhalf schliesslich den nichtatomaren Staaten zu einer Beteiligung an der nuklearstrategischen Planung der Vereinigten Staaten. Dies sind nicht nur keineswegs selbstverständliche, sondern nahezu revolutionäre Vorgänge in der Geschichte der internationalen Beziehungen. Deshalb ist auch keiner der Mitgliedstaaten, nicht einmal das gaullistische Frankreich, bereit, ganz auf die Allianz zu verzichten. Sie ist eine Rückversicherung, für die zwar keiner gern die Prämie bezahlt, deren Leistungen aber im Bedarfsfalle niemand missen möchte. Sie ist obendrein das einzige politische Organ, das den Europäern die Möglichkeit gibt, mit den Vereinigten Staaten multilateral zu verhandeln und sie stärker zu beeinflussen. Schliesslich gehört hierher die Feststellung, dass, wo immer die NATO entscheidend zur militärischen Sicherheit und politischen Stabilisierung Europas beigetragen hat, nicht zuletzt die neutralen Staaten davon profitiert haben.

Und dennoch wird selbst ein grundsätzlicher Befürworter der NATO das Gefühl nicht los, dass sie ihr drittes Jahrzehnt nicht ohne gewisse Reformen, vielleicht

sogar ernste Krisen, hinter sich bringen wird. An mehr oder weniger realistischen Vorschlägen zu jenen und gelegentlich aufleuchtenden Warnsignalen für diese hat es nie gefehlt. Die politisch-militärische Entwicklung der sechziger Jahre hat zwar die Grenzen und die Reformbedürftigkeit der Allianz besonders deutlich hervortreten lassen, echte Alternativen jedoch paradoxerweise nicht anzubieten vermocht. Mehr als seine beiden Vorgänger war dies ein Jahrzehnt des Übergangs, das bestehende Strukturen aufweichte und etablierte Organisationsformen in Frage stellte, ohne angemessenere, bessere an ihre Stelle zu setzen. Das gilt gerade auch für den militärpolitischen Bereich, im globalen ebenso wie im europäischen Rahmen. Ein kurzer Blick auf die der NATO bevorstehenden Probleme und Anforderungen lässt darüber wenig Zweifel.

Die Weltmächte zwischen Rivalität und Zusammenarbeit

An erster Stelle werden voraussichtlich jene Belastungen stehen, die dem Bündnis – und damit den amerikanisch-europäischen Beziehungen – aus dem Übergang von einer eindeutigen Ost-West-Konfrontation zu einer wesentlich differenzierteren Mischung von fort dauernder Rivalität und notwendiger Zusammenarbeit zwischen den beiden Führungsmächten erwachsen. Europa wird dabei auf den Platz des immer misstrauischer werdenden Zuschauers verwiesen werden. Selbst wenn die beiden Weltmächte auf den Bau von Antiraketen-systemen verzichten sollten, wird die Fortentwicklung ihres strategischen Waffenpotentials die französische und die britische Nuklearrüstung noch unglaublichiger, die machtpolitische Unterlegenheit Europas noch deutlicher erscheinen lassen. Umgekehrt werden sich die Interessen der Weltmächte weiter verflechten und über die Bereiche der strategischen Rüstung und der europäischen Sicherheit hinaus in mehr und mehr Regionen, vor allem im Mittleren Osten, Asien und Afrika, überschneiden.

Es erscheint fast unvermeidlich, dass sich diese «interpenetration» weltpolitischer Interessen direkt oder indirekt auch auf das Verhalten Washingtons und Moskaus gegenüber und in Europa auswirken wird. So war die zurückhaltende Reaktion der USA gegenüber der sowjetischen Invasion der Tschechoslowakei nicht zuletzt durch die Hoffnung auf sowjetische Unterstützung bei der Beilegung des Vietnam-Konflikts beeinflusst. Solche Fälle gegenseitiger Rücksichtnahme werden sich in dem Masse mehren, in dem die Sowjetunion ihre militärpolitische Präsenz auf neue Regionen ausweitet.

Rüstungsprobleme in Europa

Das zweite Problem, dem sich die NATO gegenübersehen wird, betrifft die Zukunft der europäischen Rüstungspolitik. Mit den steigenden Kosten nicht nur der neuen Waffensysteme, sondern noch mehr des Unterhalts moderner Armeen wird sich in Europa der Drang nach einer Senkung der Rüstungslasten verstärken. Er wird sich in erster Linie auf einen Abbau der Streitkräfte richten. Zugleich wird sich die europäische Rüstungsindustrie vor die Wahl gestellt sehen, künftig Waffen entweder in viel rationellerer Weise gemeinsam zu entwickeln und zu produzieren (was gemeinsame strategische Planung und technologische Forschung sowie eine möglichst unabhängige gemeinschaftliche Behörde voraussetzt) oder aber diese Waffen immer mehr aus den USA zu beziehen. Beides, ein Abbau der Streitkräfte und der Kauf amerikanischer Waffen, wird Westeuropas Abhängigkeit von den USA und deren nuklearem Schutz nur noch vergrößern – genau das, was so viele Europäer vermeiden möchten.

Europa wird sich deshalb auch hier zu entscheiden haben, ob es die so laut geforderte grössere Selbständigkeit gegenüber den USA durch eigene Anstrengungen erreichen oder um den Preis wirtschaftlichen Wohlergehens und nationalstaatlichen Egoismus darauf verzichten will. Im erste-

ren Fall wird es Europas Emanzipationsdrang, im zweiten sein aus eigenem Unvermögen und verletzender Abhängigkeit von den USA genährtes Ressentiment sein, die die Allianz neuen Belastungsproben aussetzen.

Sicherheitsstrebens und Entspannungspolitik

Immer dringender wird sich – drittens – die Frage stellen, in welcher Weise die militärische Sicherheit in Europa aufrechterhalten werden kann, wenn gleichzeitig Versuche zur Überwindung des Status quo auf dem Wege der Entspannung, des Truppenabbaus und der «Annäherung» unternommen werden. An sich müsste die Allianz hierbei das wichtigste Bindeglied darstellen. Ob sie dazu auf Grund ihrer losen Struktur und des Fehlens einer gemeinschaftlich koordinierten Politik in der Lage ist, erscheint fraglich. Bisherige Erfahrungen in dieser Richtung stimmen skeptisch. Aber selbst da, wo sie diese weiterreichende Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wo ihr also von manchen Entspannungsgläubigen das Daseinsrecht bestritten wird, bleibt sie trotz allem die bestmögliche Schutzgarantie für Westeuropa. Die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags, mit dem sich die nichtnuklearen Staaten dauernd dem Schutz der Nuklearmächte anheimstellen, wird in anderer Weise die Bedeutung dieser Garantie bewusst machen. Man wird deshalb die Besorgnis von Ländern wie der Bundesrepublik verstehen, wenn sie ausge rechnet jetzt dadurch geschwächt wird, dass ein Rückzug aus der Allianz mit einjähriger Kündigungsfrist möglich wird.

Diese Sorge wird neuen Auftrieb erhalten, wenn sich die Anzeichen für einen amerikanischen Neo-Isolationismus oder doch einen weiteren Abzug von Streitkräften aus Europa mehren sollten. Zu Recht wird deshalb auf den Widerspruch hingewiesen zwischen einer Politik des Abbaus weltpolitischer Verpflichtungen und dem im Atomsperrvertrag symbolisierten Versuch, eine internationale Sicherheits-

ordnung zu entwickeln¹. Ein auf möglichst lange Zeit hinaus gesicherter Bestand der Allianz bleibt deshalb für Europa so lange die einzige mögliche Lösung dieses Widerspruchs, als kein umfassenderes Sicherheitssystem an ihre Stelle tritt.

Gefahrenpunkte

Schliesslich wird der innere Zusammenhalt der NATO durch eine weitere Streuung der Bedrohungsmöglichkeiten auf die Probe gestellt werden. Die Sowjetunion hat bekanntlich in den letzten Jahren ihr Seekriegspotential stark ausgebaut. Ihre Fähigkeit zu strategischen Einsätzen über grosse Distanzen ist im Wachsen begriffen. Dies zwingt die NATO zu einer stärkeren Abschirmung ihrer Nord- und Südfanken. Gleichzeitig bedeutet es die Einbeziehung von Regionen – wie jene des östlichen Mittelmeers –, die nicht mehr im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Allianz liegen, jedoch Europas militärische, politische und wirtschaftliche Interessen direkt berühren. Hier wird sich für die NATO nicht mehr nur die seit jeher delikate Frage stellen, wie weit beispielsweise Norwegen für eine Verteidigung der Türkei und diese für die Sicherheit Norwegens mobilisiert werden kann; hier wird die NATO als Gemeinschaft insgesamt zu entscheiden haben, wie weit sie sich für diese kaum weniger wichtigen Rand- und Grenzgebiete sinnvoll engagieren soll und muss.

Die Vielfalt von Bedrohungsmöglichkeiten und -orten wird die bereits vorhandenen Tendenzen zu einer strafferen Regionalisierung des Verteidigungsdispositivs verstärken. Um so schwieriger wird es aber, das Gleichgewicht zwischen einer solchen wirksamen Regionalisierung der Verteidigung und deren glaubwürdiger Kollektivierung aufrechtzuerhalten. Damit einhergehend wird sich früher oder später die Frage stellen, ob nicht so exponierten Ländern wie der Türkei, Irland und Portugal mit einem bilateralen Sicherheitsvertrag mit den USA besser gedient ist.

Eine Bilanz

So kuriosisch und unvollständig dieser Überblick ist, lässt er doch einige der Probleme ahnen, denen sich die NATO nach ihren Geburtstagsfeiern gegenübersehen wird. Trotzdem: in all die Skepsis und Sorge um die Zukunft der Allianz mischt sich immerhin einige Zuversicht. Dies deshalb, weil die NATO ungleich dem Warschauer Pakt von allem Anfang an eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit bewiesen hat. Sie hat selbst den Rückzug Frankreichs ohne ernsthafte Erschütterung überstan-

den, während bereits Andeutungen eines ähnlichen Schritts von Seiten Ungarns oder der Tschechoslowakei den Warschauer Pakt in schwere Krisen stürzten. Nicht tiefgreifende Reformen, die unwahrscheinlich sind, sondern die Fähigkeit zum ständigen Wandel wird deshalb der Allianz ihre entscheidende Funktion als Element der Friedenssicherung erhalten helfen.

Curt Gasteyger

¹ Vgl. Leonard Beaton. «Kernwaffen-Sperrvertrag und nationale Sicherheit». in: Europa-Archiv 1/1969.

MOSKAUS KAMPF UM DEN PRIMAT IM OSTBLOCK

Die *Desintegrationstendenzen* innerhalb der kommunistischen Staatenwelt haben sich in den letzten Wochen dauernd verschärft. Stärker als seit langem sind die Risse im Gefüge des Ostblocks zutage getreten, im Fernen Osten wie in Europa. Am Ussuri, einem Nebenfluss des Amur, kam es zu kriegsähnlichen Handlungen zwischen sowjetischen und chinesischen Truppen. In Osteuropa ist es Moskau offensichtlich nur mit Mühe gelungen, die Mächte des Warschaupaktes auf einer Konferenz in Budapest auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Die zentrifugalen Erscheinungen, mit denen das westliche Bündnissystem sich seit langem auseinanderzusetzen hat, erhalten damit im Osten ein einigermaßen ähnliches Gegenbild.

Moskaus Konfrontation mit Peking

Die Hintergründe der dauernden chinesisch-sowjetischen Zwischenfälle am Ussuri sind nicht leicht aufzuhellen. Der Anlass des jäh aufgeflammt Streites, eine winzige Flussinsel, deren territoriale Zugehörigkeit umstritten ist, scheint nichtig. Zu fast gleichen Kontroversen ist es an der Tausende von Kilometern langen Grenze zwischen Russland und China in der Vergangenheit häufig gekommen; man darf

zudem vermuten, dass zahlreiche ähnliche Auseinandersetzungen von beiden Seiten im Interesse der höheren Politik bewusst verschwiegen worden sind. Weshalb jetzt plötzlich diese Publizität? Genaues weiß man nicht, man ist auf *Indizien* angewiesen. Immerhin ist es auffallend, dass die Zwischenfälle vor allem von *sowjetischer Seite* hochgespielt wurden. Das ist nicht erstaunlich, befindet sich doch Moskau, das noch immer den *Primat* innerhalb der kommunistischen Weltbewegung beansprucht, sowohl seinen osteuropäischen Satelliten wie den sogenannten «Bruderparteien» des Westens gegenüber in einer prekären Situation. Sowohl in machtpolitischer wie ideo-logischer Hinsicht wird die Führungsposition der Sowjetunion bestritten. Die Ver-
mutung liegt deshalb nahe, dass es dem Kreml darauf ankommt, seine Verbündeten und seine Anhänger mit dem Gespenst der «gelben Gefahr», deren Schrecken drohend an die Wand gemalt werden, zur Raison zu bringen.

Vertagte Berlinkrise

Ein Terminvergleich drängt weitere Schlussfolgerungen auf. Die ersten Schüsse am Ussuri, die von der Sowjetunion zur Auslösung einer scharfen antichinesischen

Kampagne benützt wurden, fielen am 2. März. Drei Tage später sollte in Westberlin die *Wahl des deutschen Bundespräsidenten* stattfinden, gegen die Russland, zusammen mit seinem Satelliten in Pankow, eine wilde Agitation entfesselt hatte. Es schien von vornherein wenig wahrscheinlich, dass Moskau es um Berlin zu einer schweren Krise kommen lassen würde, die automatisch die Beziehungen mit Washington belastet hätten – in einem Zeitpunkt, da die neue amerikanische Administration den Sowjets die Aussicht auf bilaterale Kontakte eröffnete. Präsident Nixon hatte bei seinem Besuch in Westberlin am 27. Februar klar und deutlich die amerikanischen Verpflichtungen in Berlin unterstrichen und gleichzeitig dem Kreml die Aussicht auf zweiseitige Gespräche eröffnet. Nur eine auf Abenteuer erpichte politische Führung in Moskau hätte eine solche Geste ignorieren können.

Die Konfrontation mit China bot Moskau nun offensichtlich ein *Alibi*, um aus der angeheizten Berlin-Kontroverse einigermassen elegant herauszukommen. Der Lärm um Berlin wurde nun durch den Geschützdonner am Ussuri übertönt. Die Wahl des Bundespräsidenten fand in Berlin statt, ohne dass es zu mehr als einigen Schikanen im Strassenverkehr gekommen wäre. Die Berlinkrise war vertagt.

Unbotmässige Satelliten

Ob die Krise überhaupt vorüber ist, kann im Augenblick nur schwer beurteilt werden. Die Sowjetunion hat zweifellos wegen Berlin einen *Prestigeverlust* hinnehmen müssen, der für eine Grossmacht nur schwer zu ertragen ist. Einige Wirkungen zeigten sich schon wenige Tage darauf. Nur mit grosser Mühe gelang es Moskau, seine osteuropäischen Verbündeten auf der Gipfelkonferenz des Warschaupaktes in Prag einigermassen auf eine Linie zu bringen. Schon im Vorfeld der Tagung war es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Der Konferenztermin musste mehrmals verschoben werden. Schliesslich

gingen die Teilnehmer nach nur zwei Stunden wieder auseinander, nachdem ein mehr oder minder *nichtssagendes Communiqué* verabschiedet worden war, das alle Züge eines Kompromisses trägt.

In diesem *Communiqué* wird die Einberufung einer *europäischen Sicherheits- und Friedenskonferenz* vorgeschlagen. Das Angebot ist nicht neu; schon auf der Bukarester Konferenz von 1966 war ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden. Damals trug diese jedoch den Charakter einer offensiven Störaktion, mit der man der von Bonn geplanten neuen Ostpolitik in die Parade fahren wollte. Heute hat der Konferenzvorschlag der Warschaupaktmächte – wenn nicht alles trügt – vor allem *defensiven Charakter*. Chinas Rolle als ideologischer Hauptfeind ist in den Vordergrund getreten; Europa muss deshalb beruhigt und die Spannungen müssen gemildert werden, um der Sowjetunion die notwendige Rückenfreiheit zu verschaffen.

Vor der kommunistischen «Weltkonferenz»

Es kann kaum einen Zweifel darüber geben, dass die *Rivalität mit China* heute in den Überlegungen der sowjetischen Machthaber eine zentrale Position einnimmt. Die Zwischenfälle am Ussuri erfüllen damit eine weitere Funktion, die offensichtlich unvergleichlich wichtiger ist als jene, die ihnen in der Berlinkrise zukamen. Moskau spielt sich als kommunistische Ordnungsmacht auf, als Protektor des kommunistischen «Establishment» wenn man so will, der die Wirrköpfe der «maoistischen Clique» in die Schranken weist.

Der Blick des Kremls richtet sich hier ohne Zweifel auf die geplante kommunistische «Weltkonferenz». Moskau gibt sich alle Mühe, dass diese Konferenz endlich zustande kommt. Mehr als acht Jahre sind vergangen, seit zum letzten Mal dieses «rote Konzil» tagte. Seither ist es zum Bruch zwischen den beiden führenden kommunistischen Staaten gekommen. Unruhe und Unsicherheit innerhalb der kommu-

nistischen Parteien sind in aller Welt gewachsen. Moskau erhofft sich von einem klärenden Wort eine neue *Stärkung seiner Autorität* gegenüber den Gesinnungsgenossen innerhalb und ausserhalb seines militär-politischen Machtbereiches. Ursprünglich hätte die Konferenz schon im vergangenen November stattfinden sollen; wegen der Ereignisse in der *Tschechoslowakei* war sie auf Mai 1969 vertagt worden; nun soll sie definitiv am *5. Juni* beginnen. An einer weiteren Verschiebung kann der Sowjetunion kaum mehr etwas gelegen sein.

Die Aussichten, die sich für die UdSSR und die KPdSU auf einer solchen umfassenden Weltkonferenz eröffnen, scheinen freilich nicht die besten zu sein. In dem in Budapest veröffentlichten Communiqué der Warschaupaktmächte wird China mit keinem Wort erwähnt. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass man sich über das chinesische Problem nicht einig geworden ist. Die Möglichkeit, dass die Kontroversen um den chinesischen Weg des Kommunismus, die heute die Gemüter innerhalb der kommunistischen Weltbewegung beherrschen, auf einer «Weltkonferenz» aufbrechen, ja die Debatten beherrschen und so den Zwiespalt des Weltkommunismus offenbaren, ist so gut wie sicher. Moskau scheint aber überzeugt zu sein, am längeren Hebelarm zu sitzen.

Das amerikanische Raketenabwehrsystem

Während diese Auseinandersetzungen innerhalb des Ostblocks wesentlich von internen Motiven diktiert sind und sich nur indirekt auf den geplanten amerikanisch-sowjetischen Dialog auswirken dürften, hat Präsident Nixon Mitte März einen Entscheid gefällt, der diese zweiseitigen Gespräche massgebend beeinflussen dürfte. Der Präsident entschied sich für den Aufbau eines beschränkten *Raketenabwehrsystems*, das vor allem den Schutz der amerikanischen Abschreckungsmittel vor sieht. Nixon plädiert damit für eine andere Variante, als sie sein Vorgänger vorgeschlagen hatte, dessen «Sentinel»-System vor allem in der Umgebung der amerikanischen Städte errichtet worden sei. Nixon hat in einer Pressekonferenz den defensiven Charakter seines «Safeguard»-Systems betont und die Überzeugung ausgesprochen, dass damit kein Hindernis für die Gespräche mit Moskau errichtet worden sei. Amerika denke so wenig wie Russland daran, auf die Antiraketen-Rakete als Verteidigungsmittel zu verzichten. Diese Erhöhung der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung bedeute keine Eskalation des Wettrüstens, sondern eine Verteidigungsmassnahme, die Moskau nicht falsch deuten könne.

Fabius

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Parlament mit schlechten Noten

Die eidgenössischen Räte haben in der Märssession zum Teil sehr schlechte Noten bekommen. Vor allem der Nationalrat musste sich von den Kommentatoren sagen lassen, dass die Besetzung des Saals bei verschiedenen Sitzungen einen selten gesehenen Tiefstand erreicht habe. Nun wäre es gewiss ungerecht, wenn man die Arbeit unserer Parlamentarier allein nach der Präsenz im Ratssaal beurteilen wollte. Die meisten Verhandlungsgegenstände sind den Ratsherren aus Kommissions-, Frak-

tions- und Parteiversammlungen bereits bis zum Überdruss geläufig, wenn diese endlich zur Entscheidung im Plenum gelangen. Die Fälle, wo die Debatten noch grundlegend neue Gesichtspunkte zutage fördern, sind recht selten. Und doch wird man mit allem Nachdruck betonen müssen, dass die Plenarsitzungen sozusagen die öffentliche Visitenkarte des Parlaments darstellen. Nur dieser Teil der Arbeit vollzieht sich direkt unter den Augen des Volkes. Darum bestimmt er auch weitgehend das Bild, das sich der Bürger von seinem Parlament macht.

Wie kann hier für Abhilfe gesorgt werden? Zunächst liegt sicherlich ein Problem der Verhandlungstechnik vor. Zwar hat man in den letzten Jahren eine gewisse Straffung des Sitzungsablaufs zu erreichen versucht, indem man die Redezeiten verkürzt und die Berichterstattung bei Routinen geschäften beschränkt oder gar auf den schriftlichen Weg verwiesen hat. Doch scheint es, dass noch ein mehreres getan werden muss. Zum zweiten handelt es sich um ein Problem der Information des Bürgers. Das Parlament sollte in Zusammenarbeit mit den Massenmedien alles tun, um seine Arbeitsweise «transparenter» zu machen. Wer den Betrieb im Bundeshaus näher kennt, der weiss, dass Absenz im Ratssaal fast immer nicht weniger intensive Arbeit in Ad-hoc-Kommissionssitzungen, Einzelbesprechungen oder Kontakten mit der Verwaltung bedeutet. Es wären «Public Relations» im besten Sinn des Wortes, wenn die Vielschichtigkeit der parlamentarischen Arbeit während und zwischen den Sessionen in der Öffentlichkeit vermehrt zur Darstellung gelangte.

Fragezeichen um die Gewaltentrennung

Im diesem Zusammenhang stellt sich aber gerade im Anschluss an die Erfahrungen der Märzsession noch eine weitere Frage, die grundsätzlicher Art ist. Die schlechten Zensuren betrafen vor allem auch die Sitzungen, die der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches galten. Schon ein kurzer Blick auf die Verhandlungsprotokolle genügt dabei, um deutlich zu machen, dass es sich hier um «Juristenfutter» komplizierter Art handelte, Juristenfutter notabene, bei dem auch von den Juristen selbst über weite Strecken nur die Strafrechtsspezialisten über genügend Sachkunde verfügten, um ernsthaft mitreden zu können.

Nun handelte es sich hier gewiss um einen Fall von besonders komplexer gesetzgeberischer Tätigkeit. Man wird aber sagen müssen, dass die Aufgaben der Gesetzgebung unter den Verhältnissen des modernen Industrie- und Verwaltungs-

staates ganz allgemein sehr viel weiterschichtiger und differenzierter sind, als dies ursprünglich der Fall war. Es stellt sich die Frage, wie weit das klassische Schema der Gewaltentrennung, das dem Parlament die Funktion des Gesetzgebers zuwies, überhaupt noch der Wirklichkeit entspricht. Im praktischen Ablauf der Gesetzgebung haben sich die Schwerpunkte der Vorbereitung und der Weichenstellungen vom Parlament weg in die Expertengremien der Regierung und darüber hinaus auch in jene der Interessengruppen verlagert. Das Parlament ist in dieser Hinsicht immer mehr in eine bloss formale Rolle letzter oder vorletzter Entscheidungsinstanz abgesunken.

Man wird dieser Feststellung entgegenhalten, dass das Parlament dafür in anderen Bereichen aktiver geworden sei, dass es häufig den Ort der Initialzündungen darstelle und dass es darüber hinaus seine Kontrolltätigkeit massiv ausgedehnt habe. Das ändert indessen nichts daran, dass Theorie und Praxis unseres Institutionenengefüges zum Teil auseinanderklaffen. Es müsste sich lohnen, hier einmal gründlicher mit der Analyse anzusetzen, um auf diese Weise den Grundriss unseres mehr oder weniger wild gewachsenen Systems wirklich zu erfassen und damit jene Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben würden, Theorie und Praxis des Institutionenengefüges wieder in Einklang zu bringen.

Reform des Bundesrates?

Mit in diesen Problemkreis gehören die Diskussionen um eine Reform des Bundesrates. Im Vorfeld der Märzsession hatten sich die Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden der eidgenössischen Räte sowie die Präsidenten der Landesparteien zu einer Konferenz zusammengefunden, um mit dem Bundesrat einen Bericht der Eidgenössischen Justizabteilung zu besprechen, der die möglichen Änderungen der Bundesratswahlen gesichtet hat. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Eine Volkswahl der Landesregierung wurde

abgelehnt. Die bisherige Bestimmung, nach der nicht mehr als ein Mitglied aus ein und demselben Kanton stammen darf, soll fallen gelassen werden. Nicht zuletzt um die Vertretung der Minderheiten zu erleichtern, soll anderseits die Zahl der Bundesräte erhöht werden.

Es ist zu hoffen, dass diese Fragen *im Gesamtzusammenhang* des Regierungssystems weiter verfolgt werden. Die Vermehrung der Regierungsmitglieder wird zum Beispiel nicht ohne Auswirkungen auf das Kollegialsystem bleiben, das ohnehin nicht mehr den gesündesten Eindruck macht. Die Leistungsfähigkeit des Bundesrates muss ausserdem im Rahmen der Wechselbeziehungen zu Parlament und Verwaltung beurteilt und modifiziert werden.

Verwirrung um den eidgenössischen Finanzhaushalt

Die Finanzordnung des Bundes ist jener Bereich unseres staatlichen Lebens, wo die in unserem Lande ohnehin meist recht dauerhaften Provisorien am längsten leben. Seit drei Jahrzehnten bemüht man sich um eine «definitive» Ordnung, und seit eben jenen dreissiger Jahren will es einfach nicht gelingen, dieses Ziel zu erreichen. Die Finanzminister kamen und gingen, das Problem selbst aber blieb ungelöst. Einer der Gründe liegt sicherlich in der schwiebenden Problematik des Verhältnisses von Bund und Kantonen. Die Aufteilung von Aufgaben und Steuerquellen, die Notwendigkeit einer regulierenden Wirkung des Bundes mittels Finanzausgleich bei gleichzeitiger Unmöglichkeit, die Finanzstärke der Kantone wirklich zuverlässig zu vergleichen – das alles sind Fragen, die nach wie vor in Diskussion stehen, ohne dass sie abschliessend beantwortet werden könnten.

Dazu kommt eine Schwierigkeit objektiver Art: Es ist offensichtlich schwierig, die Entwicklungen der öffentlichen Finanzen so zuverlässig abzuschätzen, dass sich auf solchen Prognosen eine langfristige Finanzplanung und damit eine «defini-

tive» Finanzordnung aufbauen liesse. Die gegenwärtige Situation ist eine eindrückliche Illustration dieses Sachverhalts: Kurz nachdem ein neuer «Vorentwurf zu einer Vorlage über die Anpassung der Finanzordnung des Bundes an den gesteigerten Finanzbedarf» publiziert worden war, der sich auf sehr pessimistische Prognosen von Expertengremien stützte, vernahm die staunende Öffentlichkeit, dass die Staatsrechnung 1968 um nicht weniger als 466 Millionen Franken günstiger abschliesse, als dies budgetiert worden war.

Bei genauerem Betrachten zeigt es sich zwar, dass die Verbesserung zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen ist, dass bestimmte Ausgaben wegen Nichteinhaltens von Liefer- oder Bauterminen unterblieben sind. Das trifft vor allem für das Militärdepartement zu, das nicht weniger als 187 Millionen solcher unechten «Einsparungen» aufweist. Stark ins Gewicht fiel auch der unter den Vermögensveränderungen verbuchte Gewinn bei der Prägung neuer Münzen, der mit 200 Millionen Franken ein ausserordentliches Mass annahm.

Trotzdem lässt sich nicht verkennen, dass die geplante Anpassung der Finanzordnung unter diesen Umständen auf ein besonders kritisches Publikum stossen wird. Es fiel bereits das Stichwort vom «Abblasen». Das dürfte letzten Endes kaum die Meinung der Mehrheit sein. Man wird aber allseits gut daran tun, nichts zu überstürzen, sondern die Lage zunächst mit aller gebotenen Sorgfalt genauestens zu analysieren.

Neue Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Sicht

Fast zu gleicher Zeit, da die Frauenorganisationen beinahe einen offiziellen «Marsch nach Bern» durchgeführt hätten, um gegen eine allfällige Unterzeichnung der Strassburger Menschenrechtskonvention zu demonstrieren, kündigte Bundespräsident von Moos im Nationalrat überraschend an, dass die Landesregierung noch im laufenden Jahr einen neuen Entwurf zu einer Teilrevision der Verfassung zwecks Ein-

führung des Stimm- und Wahlrechts der Frau auf eidgenössischer Ebene zu veröffentlichen gedenke. Das würde bedeuten, dass es in etwa zwei Jahren zu einer neuen Abstimmung käme. Man kann sich fragen, ob der Bundesrat dabei wirklich gut beraten war. Wäre ein Zuwarten nicht letzten Endes erfolgversprechender gewesen? Noch sind die Kantone ohne Frauenstimmrecht allzusehr in Mehrheit, als dass Gewissheit darüber bestünde, dass die Klippe des Ständemehrs umschifft werden könnte. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nämlich kaum anzunehmen, dass auf eidgenössischer Ebene durchgesetzt werden könne, was in Kantonen und Gemeinden bisher noch nicht realisierbar war.

Bewegung im Pressewald

Im Pressesektor jagten sich in der Berichtsperiode die grossen und kleinen Sensationen geradezu am laufenden Band. Am Abend des 24. Februar wurde dem Redaktionsteam des Boulevardblattes «Neue Presse» mitgeteilt, dass die eben in Vorbereitung stehende Nummer vom folgenden Tag die letzte dieser Zeitung sei. Damit wurde ein anspruchsvolles Projekt – das

einer Bildzeitung «von gehobenem Niveau» – völlig überraschend liquidiert. Nach grossen Anfangsschwierigkeiten schien sich das Blatt eben zu erholen; doch rechnete sich die Verlegergemeinschaft Tages-Anzeiger/Nationalzeitung offenbar aus, dass die «Durststrecke» bis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit trotzdem allzu kostspielig sein würde. Am 5. März erfuhr die Öffentlichkeit sodann, dass bei der «Zürcher Woche» einmal mehr das Redaktionsteam ausgewechselt werde. Die Zusammensetzung der neuen Herausgeberschaft erregte Aufsehen: J. R. von Salis, Friedrich Dürrenmatt, Rolf R. Bigler, Markus Kutter. Eine Woche später war die «Weltwoche» an der Reihe: Auszug von elf Redaktoren; sensationelle «Enthüllung», wonach die Jean Frey AG die Aktienmehrheit besitze, die sie bisher mit dem Ringier-Verlag geteilt hatte. Am 23. März schliesslich erschien mit dem «Sonntags-Blick» ein neues Produkt auf dem Pressemarkt.

All diese Ereignisse charakterisieren eine Presse-Landschaft, in der sich auch sonst wesentliche Veränderungen abzeichnen. Wem der gute Ruf der Schweizerpresse am Herzen liegt, verfolgt sie nicht ohne Sorge.

Spectator

DIE ARMEE ALS HELFER

«Die sofortige Hilfeleistung bei *Katastrophen und Unglücken* durch Truppen, die in der Nähe des Ereignisses stationiert sind, ist eine selbstverständliche Pflicht der Armee.» Dieser Grundsatz findet sich in Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. März 1955 (Militäramtsblatt 1955, S. 22), die des weiteren bestimmen: «Ein Truppeneinsatz kommt nur dann in Frage, wenn es sich um eine Katastrophe oder ein schweres Unglück handelt (schwere Lawinenunfälle, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme, Grossbrände, Explosionen, Erdrutsche usw.), in dem die in Frage kommenden

zivilen Hilfsmittel bereits voll eingesetzt sind, aber für die dringendsten Rettungsarbeiten nicht ausreichen. Der Truppeneinsatz kommt namentlich in Frage zur Rettung von Menschenleben, zur Hilfeleistung an abgeschnittene Bevölkerungsteile, zur Verhütung der Ausdehnung einer Katastrophe oder eines Unglücks, oder zur Erleichterung der Rückkehr normaler Verhältnisse, insbesondere durch Wiederherstellung unterbrochener Verbindungen.»

Die klar zum Ausdruck kommende Konzeption des Militärdepartements über die Hilfeleistung durch die Truppe wird unterstrichen durch die Beschränkung des

Truppeneinsatzes auf die Dauer des Notstandes. Nach Beendigung des Notstandes dürfen Spezialtruppen nicht zu Räumungs- und Instandstellungsarbeiten eingesetzt werden, und die Armee stellt in besonders dringenden Fällen höchstens Transportformationen zur Verfügung.

Als jüngstes Beispiel für eine solche Hilfeleistung der Armee sei der Ausfall der Telephonzentrale Zürich-Hottingen erwähnt, nachdem die wichtigsten Notverbindungen zwischen Polizeistellen und Telephonverwaltung sowie zwischen dem Wetterdienst Kloten und der Meteorologischen Zentralanstalt durch Rekruten der Übermittlungstruppen sichergestellt wurden.

Mit dem Einsatz von Truppen bei *zivilen Veranstaltungen* ist nach den Weisungen des Militärdepartements grösste Zurückhaltung zu üben. Ein solcher kommt nur in Frage, wenn er die Möglichkeit bietet, die Truppe in ihren eigenen militärischen Aufgaben zu schulen. Als Beispiele werden erwähnt: der Einsatz von Strassenpolizei und Hilfspolizei bei der Verkehrsregelung an Grossanlässen, der Einsatz von Übermittlungstruppen für die Erstellung und den Betrieb von Verbindungen, der Einsatz von Sanitätsformationen bei Grossveranstaltungen, der Einsatz von Baumaschinen der Genietruppen, wenn dabei die Ausbildung der Baumaschinenführer gefördert werden kann, der Einsatz von Luftschutztruppen für Spreng- und Abbrucharbeiten.

Vielfach werden solche praktische Einsätze von der Truppe geradezu gesucht.

Allgemein gilt für solche Einsätze, dass sie die Durchführung des Ausbildungprogrammes einer militärischen Schule

oder eines Kurses nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen und sie dem Ausbildungsstand der Truppen entsprechen müssen. Die Truppe darf nicht zu Aufgaben eingesetzt werden, deren Erfüllung das Ansehen der Armee gefährden, Konflikte mit der Bevölkerung bewirken oder zivile Unternehmen konkurrenzieren könnte.

Leider scheinen diese sinnvollen Weisungen des Militärdepartements vielfach vergessen zu werden. Wir haben es erlebt, dass Truppen im Wiederholungskurs für die Reinigung der Bodenseeufer und Rekruten für die Reinigung des Pfynwaldes von den Rückständen der «Camping-Zivilisation» missbraucht wurden. Im vergangenen Februar haben in Villars Rekruten die Pisten für eine Grossveranstaltung des Schweizerischen Skiverbandes hergerichtet und in Aarau wurden Rekruten für die Schneeräumung in den Strassen der Stadt und im Bahnhofareal eingesetzt.

Das sind Einsätze, die sich mit den Weisungen des Militärdepartements nicht vertragen, weil sie weder durch eine Katastrophe bedingt, noch der militärischen Ausbildung der Truppe förderlich sind. Man scheint gelegentlich zu übersehen, dass Miliztruppen mit ihren kurzen Ausbildungsdiensten nicht in dem Mass für zivile Aufgaben eingesetzt werden dürfen wie die Truppen stehender Heere mit einer aktiven Dienstzeit von 12 bis 18 Monaten. Es erscheint notwenig, diese Unterschiede deutlich in Erinnerung zu rufen, ist doch bereits der Wunsch nach massiver militärischer Mitarbeit laut geworden für den Fall, dass unserem Lande in 7 Jahren die Durchführung einer Winterolympiade übertragen werden sollte.

Miles

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Unruhiges Frankreich

Die vergangenen Wochen standen währungspolitisch im Zeichen eines freien Goldmarktes, der eine deutliche Tendenz zu *steigenden Preisen* einschlug; der freie

Goldpreis stieg in der ersten Hälfte März bis auf 44 Dollar pro Unze, was gegenüber dem offiziellen Goldpreis von 35 Dollar eine sehr grosse Differenz bedeutet. Diese Entwicklung darf wohl in erster Linie auf die zunehmende Erhitzung des sozialen

Klimas in Frankreich zurückgeführt werden, die offenbar mit einem neuen *Vertrauensverlust* in die französische Währung parallel gegangen ist. Das ominöse Wort von der «unvermeidbaren» Notwendigkeit, den französischen Franc doch noch abzuwerten, ist wieder in Zirkulation. Dies allein ist schon ein unmissverständliches Indiz für die labile Lage in unserem Nachbarlande.

Die Gewerkschaften verlangen von neuem substantielle Lohnerhöhungen, nachdem sie bereits im Aufwind der Mai-Unruhen 1968 Lohnerhöhungen von durchschnittlich 13% erzwungen hatten. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass dann, wenn neue erhebliche Lohnzuständigkeiten gemacht werden müssten, die französische Exportwirtschaft mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, um ihre Positionen zu halten. Sie verfügt nach den Anstrengungen, die sie im vergangenen Jahr unternommen hatte, kaum mehr über jene Reserven, die notwendig wären, um neue Kostensteigerungen primär über Produktivitätssteigerungen zu absorbieren. Deshalb wird der Ausgang der Lohnkämpfe in Frankreich in einem viel weitergehenden Masse für die Wirtschaft des Landes schicksalhaft sein, als dies 1968 der Fall war.

Natürlich sind die Goldpreiserhöhungen nicht allein ein Reflex der wirtschaftlichen Lage Frankreichs. Sie dürften mindestens teilweise auch dadurch verursacht worden sein, dass Südafrika als grösster Goldproduzent seit der Zweiteilung des Goldmarktes vor nunmehr einem Jahr darauf verzichtet hat, Gold am freien Markt zu verkaufen. Es kann sich diese Politik vorläufig noch deshalb erlauben, weil es über eine positive Zahlungsbilanz verfügt und deshalb nicht gezwungen ist, Gold zum Erwerb von Devisen am freien Markt abzusetzen.

Weiterhin schwierige Lage Grossbritanniens

Das britische Schatzamt hat Mitte März bekanntgegeben, dass das *Defizit* in der

Zahlungsbilanz für 1968 nun insgesamt 458 Mio. £ erreicht hat. Damit sind einmal mehr alle Hoffnungen auf eine rasche Sanierung der britischen Zahlungsbilanz und gleichzeitig auch auf eine tendenzielle Stärkung des Pfund Sterlings zerstoben. Dieses Defizit wird nur noch von den Jahren 1967 (— 515 Mio. £) und 1964 (— 769 Mio. £) übertroffen. Dieses Ergebnis ist für die Regierung Wilson zweifellos eine bittere Pille, hat sie doch ihre teilweise recht scharfe Restriktionspolitik, die nun immerhin schon über Jahre hinweg verfolgt wird, mit der Notwendigkeit der Wiederherstellung des Zahlungsbilanzausgleichs motiviert; sie ist heute aber fast so weit von diesem Ziel entfernt wie zu Beginn ihrer Regierungszeit.

Und dieses Resultat ist um so enervierender, als die Zahlungsbilanzentwicklung in erster Linie von der *Handelsbilanz* beeinflusst wird, die 1968 mit einem Rekorddefizit von 687 Mio. £ abgeschlossen hat. Hinter dieser Zahl spiegelt sich eine *strukturelle Schwäche* der britischen Wirtschaft, nämlich eine fatale Neigung des Landes zu überhöhten Importen bzw. eine zu geringe Exportkraft, eine zu wenig dynamische Ausfuhrpolitik. Grossbritannien war zwar schon immer ein strukturell bedingtes Importüberschussland. Die Überschüsse der Dienstleistungsbilanz («Invisibles») — 1968 betrug der Überschuss immerhin 377 Mio. £ — vermögen aber schon seit Jahren die Lücke in der Handelsbilanz nicht mehr zu schliessen.

Grossbritannien steht damit auch im laufenden Jahr vor schwierigen wirtschaftspolitischen Problemen. Die Bereitschaft seiner Partner, zur Überbrückung der Zahlungsbilanzdefizite mit ständig neuen Krediten beizuspringen, dürfte wohl auch nicht unbegrenzt sein. Und ausserdem steht der Regierung bis zu den nächsten Wahlen nicht mehr allzuviel Zeit zur Verfügung. Wenn sie ihr wahlpolitisches Image, das in der Vergangenheit schwer gelitten hat, wieder aufpolieren will, so muss sie in diesem Jahr eindeutige wirtschaftspolitische Erfolge aufweisen können. Die Regierung Wilson spielt zweifellos mit einem hohen Einsatz.

Leipzig – «Das Tor zum Osten»

Die Leipziger Frühjahrsmesse stand dieses Jahr im Schatten der Berlinkrise. Trotzdem hat sie einmal mehr die Aufmerksamkeit des wirtschaftspolitisch interessierten Publikums nicht nur auf die DDR, sondern auf den Ostblock insgesamt gelenkt. Seit dem tschechischen Drama sind die revisionistischen Neigungen der osteuropäischen Politiker stark gedämpft worden. Das Leipziger Messebild hat wiederum, wie schon in früheren Jahren, demonstriert, dass die nach den Regeln der Planwirtschaft aufgebauten Wirtschaftsordnungen hinter dem Eisernen Vorhang auch heute noch völlig im Kräftefeld der Politik stehen.

In Leipzig wurde es offenbar, dass die Ausrichtung des Aussenhandels der Ostblockstaaten auf den Comecon-Raum nicht in erster Linie Ausdruck einer rein ökonomisch begründbaren internationalen Arbeitsteilung ist, sondern vielmehr, neben devisenpolitischen Motiven, auch politische Ursachen hat. Der Westhandel hat weiterhin einen durchaus subsidiären Charakter. Die Tschechoslowakei ist auf ihr «angestammtes» Wirtschaftsgebiet zurückgeworfen worden und die aussenhandelspolitischen Eskapaden Rumäniens werden von der Sowjetunion mit wachsendem Misstrauen verfolgt.

So kann es denn auch nicht erstaunen, dass die Messeteilnahme für manche Aussteller aus dem Westen keinen ausgesprochen wirtschaftlichen Stellenwert hat, sondern aus andern – und sicherlich legitimen – Gründen beschlossen wird. Der potentiell «grosse Markt» im Osten entpuppt sich, bei Lichte betrachtet, noch immer als sehr klein; und dies wird auch in der unmittelbaren Zukunft so bleiben. Die grossen Handelshemmnisse liegen im Primat der Politik, im chronischen Devisenmangel der Ostblockstaaten, in ihrem wenig attraktiven Warenangebot und in den von der Planwirtschaft verursachten administrativen Schwierigkeiten. Daran wird sich vorläufig grundsätzlich nichts ändern.

Bewilligungspflicht ausländisch beherrschter Banken

Der Nationalrat debattierte anfangs März über die bundesrätliche Vorlage, ausländisch beherrschte Banken einer *Bewilligungspflicht* zu unterstellen; die Vorlage war im Dezember vom Ständerat behandelt worden. Die nationalrätliche Kommission, die von Nationalrat Welter (soz., Zürich) präsidiert wurde, beantragte dem Rate Eintreten auf die Vorlage; es handle sich, so betonte der Kommissionsreferent, um ein massvolles Gesetzeswerk, das besonders darauf angelegt sei, die in unserem Lande sprunghaft angestiegenen ausländischen Banken auf das schweizerische «Standing» zu verpflichten. Auch Bundesrat Celio hob in der Debatte hervor, dass es nicht darum gehe, die schweizerischen Banken vor ausländischer Konkurrenz zu schützen; vielmehr soll dafür gesorgt werden, dass die ausländisch beherrschten Banken, die bisweilen an den soliden Grundsätzen der schweizerischen Bankenpolitik vorbeimanöverieren, auf jene Spielregeln und jene Solidität in der Betriebsführung festzulegen, an die sich auch die schweizerischen Banken zu halten haben.

Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates, diese Vorlage in der Form eines dringlichen Bundesbeschlusses «durchzupitschen», hatte bekanntlich einige Kritik ausgelöst, so dass der Bundesrat schliesslich die Dringlichkeitsklausel fallen liess. Und es war denn auch tatsächlich schwer einzusehen, dass die bundesrätliche Begründung dieser Massnahme für einen dringlichen Bundesbeschluss ausgereicht hätte. Schliesslich wäre darauf hinzuweisen, dass die Vorlage in einigen *materiellen Aspekten* doch eher fragwürdig erscheint. Im Nationalrat ist sie allerdings mit 90 gegen 19 Stimmen über die Bühne gegangen; sie geht nun zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

Oeconomicus